

Örtlicher Personalrat für Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen  
sowie SBBZ beim Staatlichen Schulamt Backnang

Januar 2022

### Personalratsbeteiligung bei Beantragung und Abrechnung im Zusammenhang von LmR „Lernen mit Rückenwind“.

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,

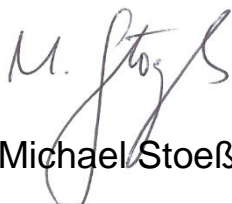
aufgrund zahlreicher Anfragen und Rückfragen möchte Sie der ÖPR Backnang darauf hinweisen, dass bei der Auswahl und Bestellung von internen und externen Personen beim „**Lernen mit Rückenwind**“ der **ÖPR nicht zu beteiligen ist**. Es genügt ein Mitglied der GLK. Dieses Mitglied muss dann auch in dem Antrag auf Beteiligung der Örtlichen Personalvertretung unterschreiben.

Wir wissen um die unklare Formulierung in den Handreichungen. Gemeint sind aber Schulen, die einen eigenen Personalrat wie z.B. Gymnasien oder Berufsschulen haben.

Informationen, Handreichungen, FAQs und Vordrucke zum Programm „Lernen mit Rückenwind“ stehen im Intranet der Kultusverwaltung im Bereich **Anwendungen / Online-Bereitstellungen / Informationen für Schulen und Schulverwaltung zum Förderprogramm Lernen mit Rückenwind / Informationen für Schulen** zur Verfügung.

Regierungspräsidium Stuttgart: [rueckenwind@rps.bwl.de](mailto:rueckenwind@rps.bwl.de)

Wir hoffen, Ihnen mit diesem ÖPR-Info weitergeholfen zu haben.  
Freundliche Grüße und bleiben Sie gesund.



Michael Stoeß